

Pressemitteilung

Zahlungsklage des Fußballtrainers gegen den KFC Uerdingen 05

Vor dem Arbeitsgericht Krefeld fand heute die Güteverhandlung in dem Verfahren zu der Zahlungsklage eines Fußballtrainers gegen den KFC Uerdingen 05 statt.

Die beklagte GmbH des Fußballvereins ließ zunächst mitteilen, dass sie mit Wertstellung von heute einen Betrag von rund 34.000,- Euro netto an den Kläger auf das Gehalt für Juli bis Oktober 2018 überwiesen habe. Ein verhältnismäßig großer Teil der übrigen Forderungen sei ebenfalls unstreitig gegeben. Nur die Platzierungsprämie für Platz 1 in der Regionalliga in der Saison 2017/18 stehe dem Kläger nicht zu. Der Arbeitsvertrag sei dahin zu verstehen, dass diese Prämie im Falle eines Aufstiegs in die 3. Liga nicht zusätzlich zur Aufstiegsprämie von 50.000,- Euro geschuldet sei.

Das Gericht wies darauf hin, dass der Wortlaut des Arbeitsvertrags dahin deute, dass Platzierungs- und Aufstiegsprämien nebeneinander zu gewähren seien. Sofern die Parteien bei den Vertragsverhandlungen aber gewollt haben sollten, dass es bei einem Aufstieg nur eine Aufstiegsprämie und keine Platzierungsprämie gebe, gelte das.

Die Klägerseite führte aus, dass der Kläger bei den Vertragsverhandlungen die Vereinbarung einer Punkteprämie angestrebt habe. Die Platzierungsprämie sei an deren Stelle getreten. Dies spreche dafür, dass Platzierungs- und Aufstiegsprämien unabhängig voneinander gelten sollten. Hierfür spreche auch, dass es üblich sei, es vertraglich genau zu regeln, wenn eine Prämie die andere ersetzen solle.

Beide Parteien signalisierten Vergleichsbereitschaft. Sie wollen parallel zum gerichtlichen Verfahren außergerichtliche Gespräche aufnehmen.

Das Gericht hat Termin zur Kammerverhandlung bestimmt auf

Donnerstag 07.02.2019, 11:00 Uhr, Saal 352.

Arbeitsgericht Krefeld, Aktenzeichen 1 Ca 1955/18.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-krefeld.nrw.de